



● Öffentliche Bekanntmachung

28.06.2021

Einladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante Flurbereinigung Vogtsburg-Achkarren (Böhmischberg), Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt, in der Stadt Vogtsburg i. K. und der Gemeinde Ihringen a.K. zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich von der Stadt Vogtsburg i. K. die Gemarkung Achkarren mit folgenden Gewannen (oder Teilen davon) umfassen: Böhmischberg, Galgenbühl, Hartacker und Krummacker. In der Gemeinde Ihringen, Gemarkung Ihringen sind die Gewanne Hinter Winklen und Krummscharschenloch in Teilen betroffen. Das geplante Flurbereinigungsgebiet wird eine Fläche von etwa 25 ha haben. Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom **02. bis 22. Juli im Rathaus Oberrotweil und Rathaus Ihringen (Bürgerbüro)**, während der dortigen Dienststunden, zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie mögliche geänderte Öffnungszeiten oder Anmeldepflichten.

Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landratsamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3318) eingesehen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden, hiermit zur Aufklärungsversammlung am

Donnerstag, den 22. Juli um 19:00 Uhr
in den Winzertsaal Achkarren
Schlossbergstr. 2, 79235 Vogtsburg-Achkarren

eingeladen.

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546)).

Voraussetzung für die Veranstaltung:

Die Durchführung der Veranstaltung setzt die Inzidenzstufe 1 (Inzidenzwert unter 10) der Corona-Verordnung des Landes vom 28. Juni 2021 voraus. Sollte zum Termin am 22.07. die Inzidenzstufe 1 nicht gelten, wird die Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Hinweise zum Besuch der Aufklärungsversammlung:

- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen und seit dem Kontakt keine 14 Tage vergangen sind, sowie Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, ist die Betretung des Winzertsaals untersagt.
- Es darf nur einzeln eingetreten werden. Ausgenommen sind Personen desselben Haushalts.
- Vor dem Zutritt ist die Möglichkeit zur Händedesinfektion zu nutzen.
- Beim Betreten des Winzertsaals hat jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Veranstaltung einen geeigneten Mund- und Nasenschutz zu tragen und seine Kontaktdaten anzugeben.
- Es ist immer und jedem gegenüber ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Beim Betreten und Verlassen ist Gegenverkehr zu vermeiden. Den Raum Verlassende haben Vorrang. Den Raum Betretende haben für einen Mindestabstand von 1,5 m zu sorgen.
- Es gelten im Übrigen die Hygienevorschriften der Corona-Verordnung.

Freiburg, den 28.06.2021

gez. Ihrig (Projektleiterin)

D.S.